

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 12 (1971)
Heft: 23

Artikel: Wohnen in der UdSSR : ist die Wohnmisere ein typisch kapitalistischer Übelstand?
Autor: Revesz, Laszlo / Brügger, Christian
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1095474>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ist die Wohnmisere ein typisch kapitalistischer Übelstand?

Wohnen in der UdSSR

Von Laszlo Revesz und Christian Brügger

Ein Ehepaar in Riga

Ein konkreter Fall zuvor. Die sowjetische Jugendzeitschrift «Komsomolskaja Prawda» berichtete letztes Jahr über die Wohnverhältnisse des Akademiker-Ehepaars Kopylow in Riga. Sie ist praktizierende Aerztin, Parteimitglied und hat auch ein Studium an der Fakultät für Atheismus absolviert. Er ist Ingenieur-Konstrukteur. Der Reporter des Komsomol-Organs interviewte sie beide. Sie sagte:

«Wir haben eine Dreizimmerwohnung und zehn Kinder. Die fünf Buben schlafen in einem Zim-

mer, die fünf Mädchen in einem andern. Dieses Jahr mussten für neun Kinder die Schüleruniformen gekauft werden; die älteste Tochter ist Studentin... Die Wäsche geben wir nicht in die Wäscherei; zu teuer. Ins Kino gehen wir alle drei Monate einmal. Von den Kindern ist keines im Kindergarten oder in der Kinderkrippe gewesen. Anfangs hatte ich wenig Hilfe; später beaufichtigten die Grösseren die Kleineren.»

(Der Ehemann hatte übrigens Anregungen, wie man die soziale Lage von kinderreichen Familien verbessern könnte. Unter anderm schlug er vor, die Verleihung des Ordens für Mütterhel-

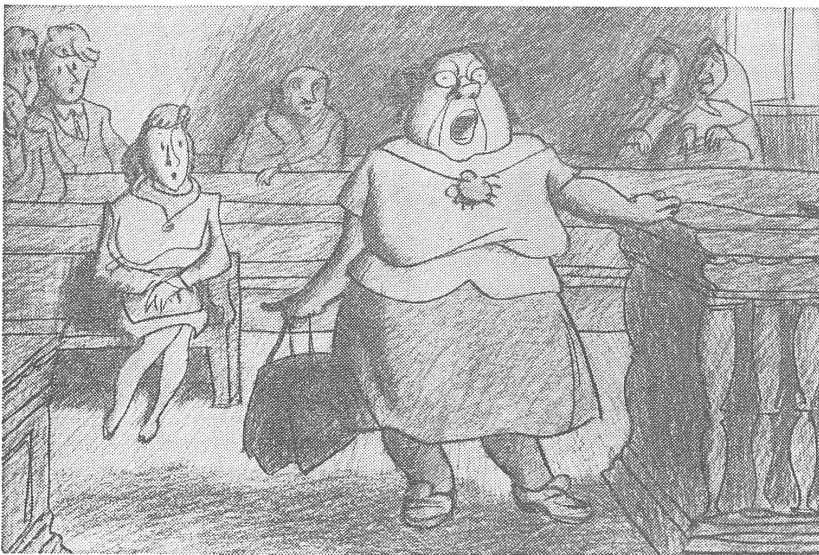
den mit materiellen Vergünstigungen zu verbinden, zum Beispiel den Kindern die Schulbücher kostenlos zu geben. Man sollte einmal bei uns mit einer Umfrage feststellen, wer es eigentlich *nicht* als selbstverständlich angenommen hätte, dass der sowjetische Staat das ohnehin tue, und auch für Kinder von Nicht-Heldenmüttern. Und, dass er den Kindern auch die Schuluniform bezahle, die er für nötig erachtet. Das als Aperçu zu Vorurteilen über die UdSSR. Sie bestehen, ja. Aber nicht so, wie man meint.)

In der Sowjetunion hat jeder Bürger das Recht auf Zuweisung von angemessenem Wohnraum. Die rechtliche Norm (seit 1947 in der Russischen Föderation) lautet auf 9 Quadratmeter Wohnfläche pro Person. Nicht eingeschlossen sind dabei Küche und Korridor, ferner — sofern vorhanden — Bad und Toilette. Allerdings ist festzustellen, dass die sowjetischen Quellen selbst hie und da Wohn- und Nutzfläche (die diese Räumlichkeiten mit einschliesst) verwechseln, aber diese Möglichkeit, welche die Wohnverhältnisse noch schlimmer erscheinen liesse, wird im folgenden nicht berücksichtigt.

9 m² minus

Diese Wohnnorm von 9 Quadratmetern pro Person wird im Landesdurchschnitt um mehr als einen Quadratmeter unterboten. In verschiedenen Städten gibt es bezüglich der Durchschnittszahlen erhebliche Unterschiede. Pro Einwohner entfallen in Moskau 9,97 m², in Leningrad 8,68 m², in Kiew 9,25 m², in Baku 7,53 m², in Charkow 8,46 m², in Gorki 7,80 m² und im modernen Taschkent 5,66 m². («Die Volkswirtschaft der UdSSR 1969», Moskau 1970).

Das sind alles Millionenstädte, wirtschaftliche und kulturelle Zentren. Natürlich gibt es hier, und ganz besonders in der Hauptstadt, viele Privilegierte, die den Durchschnitt heraufdrücken. Wissenschaftler und Künstler erhalten 20 Quadratmeter zusätzlich, und wie es mit den hohen Funktionären steht, weiss man nicht, aber wahrscheinlich begnügen sie sich nicht mit einer Wohnfläche von drei auf drei Metern.



Eine «Krokodil»-Karikatur von 1964 zum Thema Streit unter Nachbarn, das laut der seitherigen sowjetischen Normengebung nichts an Aktualität eingebüsst hat:

«Also gut. Ich verspreche, mit meiner Nachbarin in Frieden zu leben und ihr nie mehr zu sagen, was für ein Schwein sie ist.»

Die Szene spielt vor einem Kameradschaftsgericht (Gesellschaftsgericht), das zur Abklärung von Kleindelikten und zur Beilegung von Streitfällen kompetent ist. Namentlich werden hier die Zänkereien zwischen verschiedenen Familien einer Gemeinschaftswohnung ausgetragen. Die Verurteilung durch ein solches Gremium ausserhalb der Strafgerichtsbarkeit dient als Warnung: Bei der nächsten Verfehlung kann der Mieter ausgewiesen werden, ohne Anrecht auf Zuteilung eines neuen Wohnraums.



«Krokodil»-Karikatur von 1967:

«Hei, fröhlich geht es in dieser Gemeinschaftswohnung zu. Haben die Musiker eingestellt?» – «Nein, das sind die neu eingewiesenen Mechaniker.»

Abgesehen davon, dass man für privates Musikmachen vom Nachbarn eingeklagt werden kann, zeigt das Bild, wie verschiedene Leute in ein Zimmer eingewiesen werden und wie das Zimmer aussieht.

Das kleine Gemeinschaftsgefühl

Was immer diese Zahlen aussagen oder verbergen, sie machen die Wohnverhältnisse noch nicht augenfällig. Die Hochziele der Partei zeigen schon besser, wie die Dinge liegen: Das noch nicht ausser Kraft gesetzte Parteiprogramm vom 22. KPdSU-Kongress sah bis 1970 die Behebung des Wohnraummangels vor und bis 1980 die Zuweisung von eigenen Wohnungen für jede Familie, einschliesslich junge Ehepaare. Wenn Jungverheiratete keine eigene Wohnung kriegen, ist das also noch keine Wohnungsnot.

Eine zwischen 1965 und 1969 in Moskau, Leningrad und Penza durchgeführte Erhebung ergab, dass in 15 Prozent der Familien drei Generationen zusammenlebten («Probleme von Lebensweise, Ehe und Familie», Sammelband, Wilna 1970). In Leningrad wohnen von allen jungen Ehepaaren 70 Prozent im ersten Jahr ihrer Ehe bei den Eltern («Literaturnaja Gasjeta», 29.7. 1970). In der ukrainischen Stadt Sewerodonezk, die ausdrücklich wegen ihres «sehr hohen» Wohnflächendurchschnitts von 8,9 Quadratmetern gelobt wird, wurden 1966 (die jüngste angegebene Jahreszahl) nur noch 23 Prozent der Ehepaare bei ihren Eltern zu wohnen (1956 waren es 33 Prozent gewesen). 17 Prozent der Familien bestanden aus drei Generationen, 5,4 Prozent lebten mit andern Verwandten — meistens Tanten — zusammen («Kommunist Sowjetskoj Latwii», Riga, Nr. 9/1971). Die Stadt wird als vorbildlich hingestellt.

Nun, ist es denn wirklich so schlecht, wenn mehrere Generationen zusammenwohnen? Ein bisschen patriarchalisch, aber sonst? Der Witz ist, dass sich solche Fragen gar nicht stellen. Denn es geht gar nicht um das Zusammenleben, sondern um den schieren Wohnraum. Weil mehrere Familien in ein und derselben Wohnung wohnen. Oft pro Zimmer eine Familie. Ob verwandt oder nicht verwandt. Mit der gleichen Küche und Toilette. Und dem gleichen Bad, falls vorhanden. Und falls die Familie aus drei Generationen besteht, bewohnt sie zusammen ein Zimmer.

Die sogenannte Kommunalwohnung oder Gemeinschaftswohnung für mehrere Familien galt bis 1958 als «Grundtyp der städtischen Wohnung» («Sowjetskaja justizija», Moskau, Nr. 16/1971), was man allerdings damals nicht schrieb. Und heute schreibt man nicht, wie hoch ihr pro-

zentualer Anteil immer noch ist, eine Auslassung, die einiges aussagt. Jedenfalls aber leben noch Dutzende von Millionen Menschen in solchen «Wohngemeinschaften», aus denen herauszukommen ihr höchstes und dringlichstes Ziel ist, ein Ziel, das von den Behörden übrigens auch durchaus geteilt wird.

Die spanische Wand

Wie sich solches Wohnen ausnimmt, und wie repräsentativ es ist, ergibt sich aus sowjetischen Publikationen. In seinem Buch «Die sozialistischen Errungenschaften der Sowjetunion» (NZZ-Verlag, Zürich 1971) führt Roger Bernheim folgende Beispiele an:

Die «Komsomolskaja Prawda» schilderte am 15. Mai 1969 die Lebensbedingungen einer Durchschnittsfamilie in einer russischen Provinzstadt. Die Wohnverhältnisse waren die folgenden: In einem einzigen Zimmer einer Gemeinschaftswohnung lebten Vater, Mutter, drei erwachsene Kinder, zwei davon verheiratet, und Eltern je eines kleinen Kindes, also drei Ehepaare, ein erwachsenes Mädchen und zwei Kleinkinder, insgesamt neun Menschen. Die Familie wohnte seit zwanzig Jahren in diesem einen Zimmer; vorher hatten Vater und Mutter in einem Kellerraum gelebt, wo die beiden ersten Kinder geboren worden waren. Kurz bevor die Zeitung den Bericht veröffentlichte, hatte eines der beiden jungen Ehepaare in einer andern Gemeinschaftswohnung ein eigenes Zimmer zugeteilt erhalten.

Die «Literaturnaja Gasjeta» (25.12.1968) berichtete von einem Ehepaar, das mit seinem drei Monate alten Töchterchen in einer Gemeinschaftswohnung nicht einmal ein ganzes, sondern nur ein halbes Zimmer bewohnt, vom andern Zimmerinsassen durch eine spanische Wand getrennt. Die Zeitschrift fügte dem Bericht hinzu, dass es «viele, sehr viele» solcher Fälle gebe.

Man kann es also auch schlimmer treffen als das eingangs geschilderte Akademiker-Ehepaar in Riga, und das «in sehr vielen Fällen».

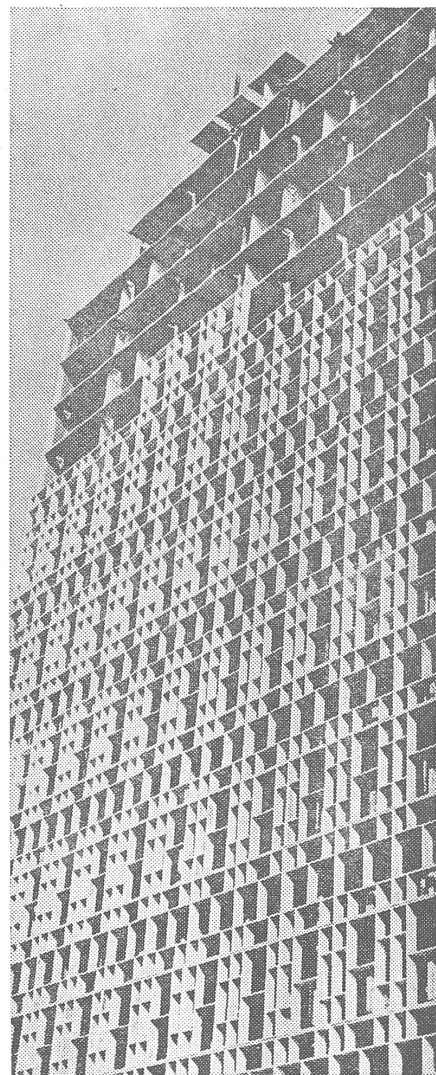
Zur Regelung der sogenannten Mitmieterverhältnisse bestehen eine Unzahl von Gesetzen, Regierungsverordnungen und Beschlüssen des Obersten Gerichtshofes. Sie befassen sich mit den Normen des Zusammenlebens und vor allem mit den Sanktionen bei Uebertretung, das heisst mit der «Aussiedlung ohne Zuweisung einer Wohn-

fläche wegen Verletzung der Regeln des sozialistischen Zusammenlebens». So haben alle Anwohner gleiche Rechte bei Benutzung von Küche, Bad und Toilette, und wer mehr beansprucht, kann eingeklagt und allenfalls auf die Strasse gestellt werden, wenn man seinen Verfehlungen einen systematischen Charakter zuerkennt. Man stelle sich das vor, wenn zwei Mieter miteinander Krach haben oder wenn ein Mieter regelmässig an Durchfall leidet, oder die eine Familienmutter häufiger Borschtsch kocht als die andere! Eine sofortige Kündigung eines Mitmieters ist möglich, wenn er schon einmal auf Antrag eines Anwohners eine Warnung vom Gesellschaftsgericht, von Polizei, Staatsanwaltschaft oder irgendeiner gesellschaftlichen Organisation erhalten hat.

Zwei Polizeibussen = Wohnungskündigung

Singen, Musizieren und Tanzen ist in den Gemeinschaftswohnungen ausdrücklich gestattet — wenn das zur Berufsarbeit gehört. Und wenn dann die Jugendlichen auf der Strasse singen, sind sie Rowdies.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Ausserhalb der variationsarmen Typenbauten: Modernes Wohnhaus in Taschkent.

Wohnen in der UdSSR

(Fortsetzung von Seite 3)

Aber auch ohne Klagen der andern Mieter kann polizeiwidriges Verhalten zur Kündigung führen. Wer eine Polizeibusse erhält, wer sich amtlicher Weise ein rowdyhaftes Benehmen bescheinigen lassen musste, hat das als Warnung zu betrachten, die bei der nächsten Verfehlung zur sofortigen «Aussiedlung ohne Zuweisung einer Wohnfläche» führt.

Da nur schuldigen Personen gekündigt werden soll, können die Kinder eines Ausgewiesenen in der Wohnung bleiben, wenn jemand die Rolle eines Amtsvormundes übernimmt (beispielsweise die Tante), oder sie können in ein Kinderheim geschickt werden. Die Aufhebung der elterlichen Rechte zwecks reibungslosem Ablauf der Kündigung ist ausdrücklich vorgesehen. Als eine der bestehenden Möglichkeiten wird auch noch vermerkt, dass ausgewiesene Eltern allenfalls einen Wohnraum finden könnten, der auch

ihren Kindern Platz bieten würde, aber das wird ganz eindeutig nur der Vollständigkeit halber erwähnt. (Die rechtlichen Aspekte der Kündigungen sind angeführt nach W. Sarkow: «Die Aussiedlung ohne Zuweisung einer Wohnfläche wegen Verletzung der Regeln des sozialistischen Zusammenlebens», in «Sowjetskaja justizija», Nr. 16/1971.)

Wie man sieht, ist die Kündigungswillkür ausgeschlossen. Um ohne jede Aussicht auf Wohnung, d. h. Platz in einer Wohnung, auf die Strasse gestellt zu werden, bedarf es schon der Intrige eines Zimmernachbarn oder zwei Polizeibussen. Oder eines eigenmächtigen Singens. Aber normale Menschen haben unter den gegebenen Umständen wohl auch keine Lust dazu.

Dafür dürfen geschiedene Eheleute weiterhin zusammen in einem Zimmer wohnen, weil es nicht möglich ist, allen einen eigenen Wohnraum zuzuweisen («Probleme...», bereits zitierter Sammelband, Wilna 1970).

Einrichtung und Haushaltsarbeit

Der Wohnraum ist das eine. Ein anderes ist die Wohnungseinrichtung. Die schon erwähnte Untersuchung in Moskau, Leningrad und Penza ergab, dass nur 15 Prozent der Familien Waschmaschinen haben. 37 Prozent besitzen einen Kühlschrank und 20 Prozent einen Staubsauger. Dass die fehlende Waschmaschine zu Hause nicht nahe oder nicht billig genug durch zentrale Wäschereien kompensiert wird, zeigt wiederum eine andere Erhebung in Kiew, wo 90 Prozent der Familien ihre Wäsche zu Hause machen («Kommunist Sowjetskoj Latwii», Riga, Nr. 9/1971).

Sogar in Moskau haben nur gut die Hälfte der Wohnungen Warmwasserversorgung, und auf dem Lande (einschliesslich Randgebiete von Städten) holt man sich das Wasser noch weitgehend aus dem Ziehbrunnen.

Sind die Dienstleistungen schon in der Stadt nicht gut, so fehlen sie in den Dörfern weitgehend überhaupt. Von den 700 000 sowjetischen Ortschaften hatten vor zwei Jahren 4,68 Prozent eine Schusterei, 3,57 Prozent eine Reparaturwerkstatt für Geräte, Haushaltsmaschinen, Transportmittel usw., 0,5 Prozent eine Wäscherei, 4,12 Prozent ein Bad oder eine Duschanlage (die in den Häusern eben auch fehlt), 5,85 Prozent einen Coiffeur, 1,62 Prozent ein Fotogeschäft, 0,45 Prozent eine Schneiderei oder Kleiderreparaturwerkstatt, 0,14 Prozent eine chemische Reinigungsanstalt. («Die Volkswirtschaft...» bereits zitiertes Werk, Moskau 1970.) Bei dieser «Dichte» genügt normalerweise das Nachbardorf auch nicht; man muss sich (bei grösseren Distanzen und sehr viel geringerer Motorisierung als etwa in der Schweiz) weiter umsehen.

Schlechte Ausrüstung zu Hause und mangelnde öffentliche Dienstleistungen zusammen bewirken eine enorme zeitliche Belastung des Haushalts. Die Vorbereitung eines Mittagessens in einer vierköpfigen Familie braucht in einer Grossstadt wie Kiew durchschnittlich (Einkaufen und Kochen zusammen) vier Stunden. Und dabei nehmen nur 26 Prozent der Familien dieser Stadt ihr Mittagessen nicht zu Hause ein («Kommunist Sowjetskoj Latwii», Riga, Nr. 9/1971).

In der Sowjetunion von heute herrschen also im Wohnsektor für sehr viele Millionen von Menschen Zustände, die in unsern Ländern als Skan-

Armin Och's heisse Themen

Die Flucht und der lange Weg zurück

Roman, 324 Seiten, Fr. 18.80

Ein Schweizer Soldat läuft im Jahre 1941 zu den Deutschen über und wird von der Schweiz verurteilt.

Mit Blut und Tränen

Roman, 416 Seiten, Fr. 18.80

Ein junger Deutscher geht nach Israel, um dort herauszufinden, wie sehr die frühere Generation diesem Volke Unrecht zugefügt hat.

SCHWEIZER VERLAGSHAUS AG ZÜRICH

dal empfunden werden, wenn sie auch nur annähernd und auch nur vereinzelt anzutreffen sind. Man könnte in der UdSSR die sozusagen normalen Unterkünfte als Slums bezeichnen, wenn es daneben nicht auch noch eigentliche Slums geben würde, in denen die Wohnungen nicht einmal Kaltwasserversorgung haben (sogar in Moskau 3 Prozent). Demgegenüber wird aber auf die enorme Wohnbautätigkeit der letzten Jahre hingewiesen, welche die schlechte Gegenwart bald zur bewältigten Vergangenheit machen soll. Wie steht es damit?

Die grosse Aufholjagd

Tatsächlich hat man in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre begonnen, dem Wohnbau eine relative Priorität einzuräumen, nachdem man ihn zuvor zugunsten von Investitionsbauten total vernachlässigt hatte. Das Parteiprogramm von 1961 nannte das Wohnungsproblem das «akuteste Problem zur Hebung des Volkswohlstandes», womit wenigstens die bestehende Lage realisiert wurde. Seither haben die gigantischen Ausmasse des sowjetischen Wohnbaus, quantitativ der absolut grösste der Welt, regelmässig die ausländische Öffentlichkeit beeindruckt.

Man baut heute pro Jahr rund 2,25 Millionen Wohnungen mit annähernd 100 Millionen Quadratmetern Gesamtnutzfläche, 1969 konnten 8,3 Millionen Menschen in neue Wohnungen einziehen, und 2,6 Millionen erhielten in ihrem alten Domizil bessere Wohnbedingungen («Probleme...», zitierter Sammelband, Wilna 1970). Diese Zahlen sind allerdings an der Bevölkerungszahl von 240 Millionen (für 1969; heute rund 245 Millionen) zu messen, ebenso an der Zahl von gut zwei Millionen Eheschliessungen jährlich (1967: 2 131 900). Da zur Sanierung der Wohnverhältnisse der Abbruch von längst baufälligen Objekten mit menschenunwürdigen Unterkünften eine dringende Notwendigkeit ist, bleibt der absolute Zuwachs an Wohnfläche natürlich wesentlich kleiner als die Neubautätigkeit.

Nach sowjetischen Angaben (Ju. Jewreinow und G. Lawrik in «Kommunist Sowjetskoj Latwii», Riga, Nr. 9/1971) steht die Sowjetunion heute im Wohnbau auch in bezug auf die Bevölkerungszahl an erster Stelle der Welt. Sie erstelle nämlich auf je 10 000 Einwohner 96 Wohnungen pro Jahr, während es die USA nur auf 79 Wohnungen für die gleiche Einwohnerzahl brächten. Hier hat (falls nicht der Verzicht auf andere Vergleichsobjekte freiwillig war) die alte Fixation auf den Produk-



Modell ZAMBIA aus der RITEX-Kollektion in

Grilene®

Bezugsquellennachweis durch:
RITEX AG, 4800 Zofingen

tionsvergleich mit den Vereinigten Staaten bewirkt, dass man den Weltrekord etwas zu früh proklamierte. So hat die Schweiz (und das braucht keine internationale Bestleistung zu sein) in den Jahren 1968 und 1969 auf zehntausend Einwohner 98 resp. sogar 106 Wohnungen gebaut. Und da die durchschnittliche Zimmerzahl und die durchschnittliche Nutzfläche pro Wohnung in der Sowjetunion auf jeden Fall geringer ist als in den westeuropäischen (und amerikanischen) Industrieländern (laut «Polityka», Warschau, vom 25.9.1971 sind die Wohnungen kapitalistischer Länder um gut 20 Quadratmeter grösser als die sowjetischen und um 30 Quadratmeter grösser als die polnischen), ergibt sich eine weitere Relativierung des angeblich so unvergleichlichen sowjetischen Baubooms. Die UdSSR hält im Gegensatz zu früher (im Vergleich zu ihrer eigenen Vergangenheit ist der Fortschritt freilich enorm) im Wohnbau einigermassen Schritt mit den kapitalistischen Ländern, aber mehr nicht. Und das bei einem Nachholbedarf von unvorstellbaren Ausmassen.

Ein Teil des sowjetischen Bauvolumens entsteht übrigens im Rahmen eines spezifischen Programms, das Ende der fünfziger bis Anfang der sechziger Jahre anlief und die Zusammenlegung von ländlichen Kleinsiedlungen in Agrostädte bezweckt. Obwohl die Aktion langsamer verläuft als ursprünglich geplant (man hatte sie bis 1970 durchgeführt haben wollen, wovon heute keine Rede mehr ist), macht sie doch Fortschritte. So wurden beispielsweise zwischen 1961 und 1965 im Kolchos Krasnij Oktjabr anstelle von zahlreichen Weilern und Einzelhöfen sieben Grosssiedlungen gebaut, in die 50 Prozent der Kol-

chosebauern umzogen. Vermerkt wurde, dass die neuen Siedlungen Elektrizität haben. Insgesamt sollen in der UdSSR jährlich 65 solche Siedlungen städtischen Typs entstehen («Kommunist Sowjetskoj Latwii», Riga, Nr. 9/1971). Die Bauern werden übrigens zwangsumgesiedelt, wenn sie sich auch dabei zweifellos im Wohnkomfort verbessern, beziehungsweise damit anfangen.

Alles in allem hat die sowjetische Bautätigkeit seit zehn Jahren die Wohnbedingungen der Bevölkerung verbessert und tut es auch weiterhin. Das gegenwärtige Tempo reicht ungefähr dazu aus, auf diesem Sektor den Rückstand auf die kapitalistischen Länder nicht grösser werden zu lassen, ihn vielleicht sogar zu vermindern. Das Ziel bleibt eine Annäherung an ihre Wohnverhältnisse.

Wohnen (fast) gratis – und?

Ihren grössten Werbeeffekt im Ausland erreichen die sowjetischen Wohnverhältnisse mit ihrem Mietzins, der sehr niedrig ist.

Der aus dem Jahre 1928 stammende Grundsatz, dass er nicht mehr als zehn Prozent des Lohnes ausmachen dürfe, ist in der Folgezeit eingehalten worden. Auch unter Berücksichtigung der Nebenkosten schwankt er in der Regel zwischen 5 und 8 Prozent des Familieneinkommens. Dies wenigstens solange, als man nicht mehr als den angemessenen Wohnraum für sich beansprucht. Wenn allerdings eine über der Norm liegende Mehrfläche vorhanden ist, die keinem Mitvermieter zugewiesen werden kann (z.B. Durchgangszimmer), so muss man dafür zum Beispiel in der RSFSR einen dreifachen Zins zahlen.

Wie schon vor zehn Jahren im Parteiprogramm ausgeführt, erstrebt man mit der Zeit das Gratiswohnen, wobei allerdings für diese Zukunftsperspektive der Zeitpunkt der Verwirklichung noch nicht recht einzusehen ist. Grundsätzlich widerspricht dieser Zielsetzung eigentlich die Förderung des Genossenschaftswohnbaus (und in geringerem Masse des Eigentumswohnbaus), bei dem die Genossenschafter durch relativ hohe Geldbeträge Wohnsicherheit einzuhandeln suchen und den Staat entlasten.

Aber man kann von der Annahme ausgehen, dass in der Sowjetunion das Gratiswohnen annäherungsweise erreicht sei, um besser zu erkennen, was das für den einzelnen bedeutet. Man würde zum Beispiel in der Schweiz wohl keinen Werktätigen finden, der bereit wäre, gratis und miserabel zu wohnen, wenn er dafür mit einem Lohn von 250 bis 350 Franken vorlieb nehmen müsste. Das aber ist die Lage des sowjetischen Facharbeiters, der monatlich 120 Rubel verdient, wobei ein Rubel die Kaufkraft von 2 bis 3 Franken hat.

Ueber die soziale Funktion des billigen Wohnens ist man sich übrigens im «sozialistischen Lager» keineswegs einig. In Ungarn verdreifachte man am 1. Juli 1971 die Mietzinse für Wohnungen mit Komfort (allerdings wies 1969 dort nur jede vierte Wohnung Bad und Toilette auf), so dass ein gut verdienender Facharbeiter nunmehr für eine Zweizimmerwohnung ein Viertel seines Monatslohnes ausgeben muss. Man hat dort somit «westliche» Lohn-Mietzins-Propportionen. Und wie begründete man ihre Einführung? Als Postulat der sozialen Gerechtigkeit!

Michael Csizmas

Der Warschauer Pakt

TM 17. 1972, etwa 100 Seiten, broschiert, etwa Fr./DM 7.50
ISBN 3 85913 059 5

Eine so umfassende und zugänglich knappe Darstellung des Warschauer Paktes – seiner Geschichte, seiner politischen Führungsorgane und militärischen Instanzen, seiner vertraglich verankerten Möglichkeiten und Ziele – fehlte bisher.

Erscheint im Februar 1972.

Oberst M. Korobejnikow/
Generaloberst A. Scheltow

Soldat und Krieg

TM 21. 1972, etwa 150 Seiten, broschiert, etwa Fr./DM 9.80
ISBN 3 85913 061 7

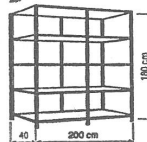
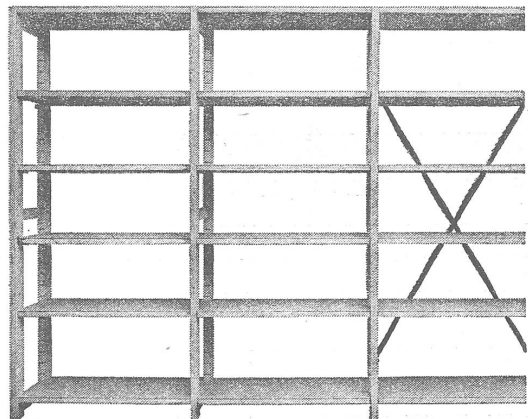
Militärverlag des Verteidigungsministeriums der UdSSR, Moskau 1971.

Einleitung, Auswahl der Texte und Uebersetzung aus dem Russischen von Georg Bruderer. Das Buch «Soldat und Krieg» stellt nach der Arbeit von Oberst Seleznev «Krieg und ideologischer Kampf» (deutsche Ausgabe im Verlag SOI, Bern 1965) die wichtigste sowjetische Publikation auf dem Gebiete der psychologischen Kriegsführung dar.

Zwei Titel der Taschenbuchreihe TM – Tatsachen und Meinungen im Verlag SOI – Schweizerisches Ost-Institut Bern.



Das vorgefabrizierte, äusserst preisgünstige MONTA-Gestell



Fr. 171.80 ab Werk

Rahmen wahlweise in Holz oder Metall (= Mehrpreis). Montex-Tablare kastenverleimt und beidseitig mit Hartfaserplatten beschichtet. Oberfläche glatt und harzfrei. Schraubenloses System mit patentierten Bügeln zum Einstecken; daher schnelle und problemlose Montage. Prompte Lieferung direkt vom Hersteller. Verlangen Sie bitte Unterlagen.

72A

Walter+Bruynzeel AG

8362 Balterswil TG, 073/431313



Ihr
Interesse
freut uns,
wir
danken Ihnen
mit
unserer Arbeit

Peter Sager

Schweizerisches Ost-Institut
CH - 3000 Bern 6 Tel. 031 43 12 12

Coupon

Bitte senden Sie ZeitBild-Probenummern (ZB) und/oder Unterlagen zum Fördererverein (VFSOI) an folgende Adressen (bitte Blockschrift):

ZB VFSOI

Name/Vorname _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

ZB VFSOI

Name/Vorname _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

ZB VFSOI

Name/Vorname _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

ZB VFSOI

Name/Vorname _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Auch ich interessiere mich für den Fördererverein und bitte um unverbindliche Zustellung der Unterlagen (Gewünschtes bitte ankreuzen X).
Meine Adresse (bitte Blockschrift):

Name/Strasse _____

PLZ/Ort _____

Datum _____ Unterschrift _____

Wir werden Sie an dieser Stelle über die Zahl der ZeitBild-Neuabonnenten und der neuen Mitglieder des Förderervereins orientieren — also über den Erfolg.

Liebe, verehrte Leser!

In einem Brief an unsere Abonnenten haben wir unsere Probleme dargelegt. Probleme, die sich aus der Teuerung ergeben. Die Erhöhung der Druckkosten und Porti bringen uns erhebliche Schwierigkeiten.

Um zu verhindern, dass wir in eine Notlage gelangen, erhöhen wir den Abonnementspreis ab sofort auf Fr. 30.— jährlich (Franken 20.— für Studenten). Andere Zeitungen haben ihre Preise wiederholt der Teuerung angepasst. Wir hoffen auf Ihr Verständnis, wenn wir erstmals in sechs Jahren dasselbe tun.

Eine Neugestaltung des ZeitBildes ist im Werden. Die Ansprüche, aber auch die Aufgaben wandeln sich ständig. Dieser Wandel muss sich in Inhalt und Aufmachung ausdrücken. Wir gedenken, jährlich zwei Sondernummern herauszubringen, um wesentliche Erscheinungen der Zeit ausleuchten zu können.

Das alles soll mithelfen, der Teuerung zum Trotz, neue Abonnenten und Leser zu finden. Die Erhöhung der Abonnentenzahl ist das zweite Ziel, das wir uns setzen.

Mehr noch. Wir streben an, dem «Verein zur Förderung des Schweizerischen Ost-Instituts» (VFSOI) neue Mitglieder zu gewinnen.

Vielleicht dürfen wir in diesen Bestrebungen mit Ihrer Hilfe rechnen.

Sollten unter Ihren Bekannten Personen sein, die aus Interesse an unsere Arbeit ein Abonnement auf das Zeitbild oder als Gönner eine Mitgliedschaft im Fördererverein in Aussicht nehmen, bitten wir Sie, mit dem nebenstehenden Coupon die Zusendung der entsprechenden Unterlagen zu veranlassen. Sie erhalten unter anderem auch die personelle Zusammensetzung unserer Gremien.

Vielleicht sind Sie selber gewillt, Ihre bisherige Unterstützung unserer Arbeit durch ein Geschenkabonnement oder durch Ihre Mitgliedschaft im Fördererverein zu ergänzen. Das würde uns ganz besonders freuen. Und wir werden es Ihnen mit unserer Arbeit danken.

Dürfen wir zum Abschluss festhalten: die finanzielle Hilfe, die dem Schweizerischen Ost-Institut zukommt, erlaubt einer nicht gewinnstrebigem Institution die bessere Information im Dienste der Demokratie.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse, für Ihr Verständnis und für Ihre Unterstützung.

Die Mitarbeiter des SOI